



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 05.03.2024

Gz. 66.31/mün-

10.12.44-

87014/2024

Telefon 56-2986

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	16.04.2024	öffentlich

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2023

Betreff

Stellungnahme der Stadtverwaltung auf den Antrag zu DS 256/2023 der SPD Fraktion

I. Antrag

Die Stellungnahme der Verwaltung auf den Antrag zu DS 256/2023 der SPD-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Auf den Antrag zu DS 256/2023 der SPD-Fraktion vom 05.11.2023 wird wie folgt Stellung bezogen:

1. Für die Beleuchtung von Zebrastreifen setzt sie Biberach an oberste Priorität.

Die Fußgängerüberwege in Biberach sind zum Teil über die Freileitung an das öffentliche Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen; zum Teil sind vor Ort auch schon Erdkabel verlegt.

Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerüberwege kurzfristig beleuchtet werden können. Allerdings macht es in diesem Zuge Sinn, Synergien zu bilden und im selben Zug diese auch barrierefrei auszubauen, was allerdings einen erhöhten Planungsaufwand mit sich bringt. Der Fußgängerüberweg an der Kreuzung Finkenbergstraße zur Bonfelder Straße wird bereits im Laufe des Jahres im Zuge der Deckensanierung normgerecht beleuchtet.

2. Bei den Fahrgastunterständen an Bushaltestellen setzt sie Biberach und Kirchhausen an oberste Priorität (Haltestelle Weirachstraße; Haltestelle Schlupf, Haltestelle B39/K9558 – jeweils stadteinwärts)

An den Bushaltestellen Weirachstraße, Schlupf und an der B39/K9558 (jeweils stadteinwärts) werden im September 2024 Fahrgastunterstände aufgestellt. Die Montage erfolgt im Zuge der Realisierung der Radroute Nordwest.

Um Bushaltestellen bedarfsgerecht auszurüsten, sollte eine allgemeine Priorisierung der Heilbronner (Bus-)Haltestellen vorgenommen werden. Dies wird in der Neuauflage des Nahverkehrsplanes erfolgen. Diese Priorisierung kann neben dem barrierefreien Ausbau auch um die Ausstattung (Fahrgastunterstände, Sitzmöglichkeiten, Fahrgastinformation, usw.) erweitert werden.

3. Beim Ausbau der Ladepunkte für Elektromobilität setzt sie Horkheim an oberste Priorität

Für die Stadt Heilbronn ist das Thema Elektromobilität sehr wichtig. Es wurden erste Ladesäulen durch die Stadt aufgestellt. Danach hat die Stadtverwaltung eine andere Ausrichtung aufgestellt. Die Stadt möchte nicht als Ladesäulenbetreiber auftreten, dies sollen Externe übernehmen. Für den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur steht die Stadtverwaltung deswegen in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den Stadtwerken Heilbronn, bei denen ein großes Know-how für den Bau und Betrieb von Ladesäulen vorhanden ist. Zusammen werden bedarfsorientierte Analysen, auch unter Berücksichtigung möglicher Förderprojekte, durchgeführt.

Des Weiteren ist die Stadtverwaltung mit weiteren Betreibern von Ladeinfrastruktur aktuell in fortgeschrittener Standortanalyse für Ladestandorte in allen Heilbronner Stadtteilen. Da im Stadtteil Horkheim aktuell keine öffentliche Ladeinfrastruktur vorhanden ist, werden hier mehrere Standorte mit sehr hoher Priorität betrachtet.

III. Finanzwirtschaft

Vorerst keine Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Negative Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Zu 1:

Grundsätzlich hat das Vorhaben aufgrund der verbrauchten Energiemenge zunächst negative Auswirkungen auf das Klima. Dem entgegen wirkt aber die Nutzung von modernen Leuchtmitteln in Form von LED und die perspektivische Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Zu 2:

Keine Auswirkungen.

Zu 3:

Im Ersten Schritt ist der Aufbau von Ladeinfrastruktur negativ zu bewerten. Da der Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur die Verkehrswende und den Umstieg von Verbrennerfahrzeugen zu Elektrofahrzeugen fördert, trägt dieser Punkt langfristig positiv zum Klimaschutz bei. Vor allem aufgrund der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.